



01.07.2020

352. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Bayerische Teststrategie

Testangebot für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen

Der Freistaat setzt auf „Schutz, Sicherheit und Prävention“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Bewohner Bayerns können sich auch ohne Symptome freiwillig, jederzeit bei einem Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern testen zu lassen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Für **Fach- und Ergänzungskräfte** in Kindertageseinrichtungen gibt es darüber hinaus ein weiteres **Testangebot**. Ergänzungskräfte sind dabei all solche Beschäftigte, die direkten Kontakt zu den betreuten Kindern haben. Es kommt auf den infektionsschutzrechtlichen Blick, nicht auf die Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel an. Damit können auch bspw. Praktikanten oder hauswirtschaftliche Kräfte, die in direktem Kontakt zu den Kindern stehen, getestet werden. An jeder Kindertageseinrichtung können **zwei Reihentestungen** für das pädagogische Personal vom Träger oder der Einrichtungsleitung organisiert werden.

Ablauf:

- Möglich sind zwei Reihentestungen.
 - ➔ ab 1. Juli bis 31. August und
 - ➔ ab 1. September mit Beginn des neuen Kindergartenjahres

- Zur Durchführung einer Reihentestung können sich in Absprache mit der/dem durchführenden Ärztin/Arzt mehrere Einrichtungen zusammenschließen.

- Der Träger oder die Kita-Leitung suchen sich eine Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ihrer Wahl und

vereinbaren mit ihr / ihm einen Termin für die Reihentestung in der Kindertageseinrichtung.

- Alle Fach- und Ergänzungskräfte werden hierzu eingeladen und können ihr Interesse an einer Teilnahme der Leitung/dem Träger mitteilen.
- Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.
- Der Träger oder die Leitung informiert das örtliche Gesundheitsamt darüber, dass die Reihentestung stattfindet (Muster in der Anlage).
- Alles Weitere (auch die Information über die Ergebnisse) übernimmt die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt.

Weitere Informationen:

- Das Testergebnis erhalten neben den getesteten Personen nur die Ärztin/der Arzt und das Gesundheitsamt. Der Träger oder Kita-Leitung werden von der Ärztin/dem Arzt nicht informiert.
- Die Teilnahme an einer Testung ist nicht Voraussetzung für einen Einsatz im Gruppendienst. Nur Beschäftigte, die Kontakt mit einem COVID-19-Infizierten hatten oder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, dürfen nicht im Gruppendienst eingesetzt werden.
- Über die Durchführung entscheidet die Einrichtungsleitung bzw. der Träger. Der Elternbeirat ist darüber zu informieren, dass eine Reihentestung durchgeführt wird.
- Das Testangebot richtet sich nur an das Personal, das direkten Kontakt zu den betreuten Kindern hat. Alle anderen Beschäftigten haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich jederzeit bei einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern im Rahmen der allgemeinen Teststrategie testen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>